

Fernunterrichtsvertrag

Zwischen dem Teilnehmer

im Folgenden Teilnehmer genannt und dem Lehrgangsveranstalter

Plakos Akademie
Willy-Brandt-Allee 31B
23554 Lübeck

im Folgenden Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner genannt.

§ 1 Lehrgangsziel

Der Lehrgang "Assessment Center Training" vermittelt den Teilnehmern die Grundlagen, Methoden, Aufbau und Durchführung eines Assessment Centers. Die Teilnehmer lernen wichtige Übungen aus einem typischen Auswahlverfahren kennen und erhalten Rückmeldungen zu Ihren Leistungen und Verhalten.

§ 2 Lehrgangsinhalt

Die Themen im Lehrgang "Assessment Center Training" werden mit Skripten, einem Buch und Videos begleitet. Zu jedem Abschnitt erhalten die Teilnehmer Übungsfälle, die in einem Lernkontrollsystem mit Fragen und Antworten präsentiert werden. Sobald die Teilnehmer alle Abschnitte erfolgreich abschließen konnten, werden sie zu einer mündlichen Prüfung eingeladen, welche per Videokonferenz durchgeführt wird. Die Videokonferenz hat eine Gesamtdauer von 1,5 Stunden.

Der Leitfaden, sowie das Buch wird zu Beginn des Lehrgangs online freigeschaltet und postalisch zugesandt. Einige Abschnitte werden erst nach Abschluss eines vorangegangenen Abschnittes freigeschaltet. Die Zulassung zum Probe-Assessment Center erhalten die Teilnehmer erst, wenn Sie die vorherigen Übungsmodule erfolgreich abgeschlossen haben.

Folgende Themenfelder werden im Lehrgang behandelt:

- Typischer Ablauf eines Assessment Centers
- Gründe, die für ein Assessment Center sprechen
- Klassische Übungen im Assessment Center (Übungsmodule)
 - Postkorbübung
 - Einzel-Interview
 - Gruppenpräsentation
 - Gruppendiskussion
 - Rollenspiel

- Fallstudie
 - Durchführung eines Probe-Assessment Centers
 - Auswertung und Feedback an die Teilnehmer

§ 3 Lehrgangsdauer

Der Lehrgang dauert 2 Monate (Regeldauer) und beansprucht eine wöchentliche Bearbeitungszeit von ca. 5 Stunden. Durch geringeren oder erhöhten wöchentlichen Zeitaufwand kann die tatsächliche Dauer länger bzw. kürzer sein. Jedoch gilt der Lehrgang nach 6 Monaten als beendet (Höchstdauer des Lehrgangs), Ansprüche gegen den Anbieter (Betreuung, Klausurenkorrektur, Prüfung oder Zeugniserteilung) bestehen danach nicht mehr oder bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich kann jedermann zum Lehrgang Assessment Center Training zugelassen werden. Der Lehrgangsveranstalter empfiehlt jedoch als Voraussetzung die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die mittlere Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf.

§ 5 Erfolgskontrolle

Zur Erfolgskontrolle muss der Teilnehmer alle Übungsmodule erfolgreich abschließen, sowie an einem Probe-Assessment Center erfolgreich teilnehmen. Aus diesen beiden Abschnitten wird eine Gesamtnote ermittelt. Die Erfolgskontrolle bei den Übungsmodulen wird ausschließlich über einen Online-Zugang vorgenommen. Das Probe-Assessment Center wird in Form einer Videokonferenz abgehalten.

Soweit diese mindestens die Notenstufe „ausreichend“ erreicht, gilt der Lehrgang als erfolgreich absolviert und es wird ein Zertifikat ausgestellt, als Nachweis für die neu erlangte Fachkompetenz. Die Übungsmodule können jederzeit wiederholt werden. Das Probe-Assessment Center kann nur dann wiederholt werden, wenn die Gesamtnote nicht die Notenstufe „ausreichend“ erreicht wird. Bei einem Täuschungsversuch kann ein Abschnitt mit 0 Punkten bewertet werden, auf eine Wiederholung besteht kein Anspruch. Eine Täuschung liegt vor, wenn der Abschnitt in wesentlichen Teilen, insbesondere bei der Falllösung, nicht mehr als Eigenleistung angesehen werden kann. Für die Bewertung der Abschnitte wird das 100-Punkte-System verwendet. Der Abschnitt gilt als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird. Die Punktevergabe und Bewertung der abgegebenen Antworten verläuft automatisiert. Die Teilnehmer bekommen je Übungsmodul 10-15 zufällig ausgewählte Wissensfragen. Je richtige Antwort erhält der Teilnehmer 1 Punkt. Es müssen mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet werden, das entspricht 6 von 10 möglichen Punkten bei 10 Fragen.

§ 6 Kosten

Die Lehrgangsmaterialien werden vom Veranstalter postalisch sowie per E-Mail bzw. über einen persönlichen Online-Zugang bereitgestellt. Der Fernlehrgang kostet insgesamt einmalig 400,- EUR brutto. Die Lehrgangsmaterialien, sowie die Prüfungsgebühren sind bereits in den Lehrgangskosten enthalten.

Das Probe-Assessment kann einmalig kostenfrei wiederholt werden, falls die Gesamtnote nicht die Notenstufe „ausreichend“ erreicht. Weitere Kosten können entstehen, falls eine zweite Wiederholung der Prüfung notwendig wird.

§ 7 Fälligkeit

Der Gesamtbetrag für den Lehrgang ist sofort bei Abschluss des Fernunterrichtsvertrages fällig. Eine Teilzahlung wird nicht angeboten.

§ 8 Kündigung

Nach § 5 des Fernunterrichtsschutzgesetzes kann der Teilnehmer den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form (§ 126 BGB). Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

§ 9 Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 30 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das 30-tägige Widerrufsrecht gilt unabhängig davon, ob die Vertragspartei Verbraucher ist oder nicht. Die Widerrufsfrist für Verbraucher beträgt 30 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Zur Wahrung der Frist durch den Teilnehmer am Fernunterricht genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

§ 10 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gespeichert.

Für die Online-Lehrgänge werden darüber hinaus in einer Lernplattform Login-Daten und der Download von Dateien gespeichert. Datenerhebung und -verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Fernunterrichtsvertrages. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergünstigten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

Ausschließlich zum Zwecke der Zugänglichmachung des Lehrmaterials können personenbezogene Daten an externe Dienstleister zum Ausdruck und Versenden des Unterrichtsmaterials übermittelt werden.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Zweck der Speicherung. Sie beträgt mindestens 10 Jahre. Daten auf der Lernplattform für Online-Lehrgänge werden unmittelbar

nach Lehrgangsbeendigung gelöscht. Wird nach Lehrgangsbeendigung die Löschung der übrigen Daten verlangt, sind weder vergünstigte Aufbaulehrgänge noch das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen möglich.

Betroffene Personen haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten. Sie haben im Rahmen des Art. 17 DS-GVO das Recht auf Löschung und im Rahmen des Art. 18 DS-GVO das Recht auf Einschränkung. Bei wirksamer Einschränkung dürfen die Daten bis auf die Speicherung nur noch mit Einwilligung verarbeitet werden. Die betroffene Person hat das Recht auf Übertragung der Daten nach Maßgabe von Art. 19 DS-GVO.

§12 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.